

Umfrage Patientenverfügung

## Bürger legen Wert auf selbstbestimmtes Leben

Ergebnisse der forsa-Umfrage zur Patientenverfügung  
im Auftrag von VorsorgeAnwalt e.V.

Der Verband VorsorgeAnwalt e.V. hat das forsa Institut für Politik- und Sozialforschung mit einer repräsentativen Befragung zur Patientenverfügung beauftragt. Bei der Befragung ging es im Wesentlichen um drei Aspekte:

1. Verbreitung der Patientenverfügung
2. Informationsquellen bei der Patientenverfügung
3. Gründe für die Ablehnung respektive das Nichterstellen

Die Ergebnisse der Befragung geben wichtige Hinweise zur Akzeptanz der Patientenverfügung in der Bevölkerung. Zahlen erklären aber keine Ursachen und Hintergründe. Die Experten von VorsorgeAnwalt e.V. stehen Pressevertretern bei der Suche nach Erklärungen und Interpretation der Ergebnisse mit ihren Erfahrungen aus der Beratungspraxis gerne zur Verfügung.

### Die Befragung

Datenbasis:	1.003 Befragte
Erhebungszeitraum:	13. bis 15. August 2014
Statistische Fehlertoleranz:	+/- 3 Prozentpunkte
Befragungsinstitut:	forsa, Politik- und Sozialforschung GmbH
Auftraggeber:	VorsorgeAnwalt e.V., Berlin

### Die Ergebnisse

1	Vorhandensein einer Patientenverfügung .....	2
2	Beratung bei der Erstellung der Patientenverfügung.....	3
3	Gründe für Nichtvorhandensein einer Patientenverfügung.....	4
	Der Verband VorsorgeAnwalt e.V. ....	5

## 1 Vorhandensein einer Patientenverfügung

28 Prozent aller Befragten geben an, selbst eine Patientenverfügung zu haben, in der festgelegt ist, wie sie von Ärzten behandelt oder gerade nicht behandelt werden möchten, wenn sie sich aufgrund einer schweren Krankheit oder eines Unfalls nicht mehr selbst äußern können.

34 Prozent planen für die nähere Zukunft, eine Patientenverfügung zu verfassen. 36 Prozent haben keine Patientenverfügung und haben derzeit auch nicht vor, eine solche Patientenverfügung zu verfassen.

„Die Befragung zeigt, dass viele Bürger Wert auf ein selbstbestimmtes Leben und ein ebenso selbstbestimmtes Lebensende legen“, erklärt Dietmar Kurze, Geschäftsführer von VorsorgeAnwalt e.V. und Fachanwalt für Erbrecht in Berlin.

Eine Patientenverfügung haben insbesondere die älteren, über 60 Jahre alten Befragten. Unter 45-Jährige planen derzeit mehrheitlich nicht, eine Patientenverfügung zu verfassen.

Frauen sorgen besser vor. 30 Prozent der befragten Frauen haben eine Patientenverfügung, weitere 37 Prozent planen diese für die nähere Zukunft. Bei Männern waren es in beiden Gruppen (26 % mit PV, 32 % PV geplant) zusammen neun Prozentpunkte weniger. In diesem Ergebnis spiegelt sich die Erfahrung der Vorsorgeanwälte wieder: „In Beratungen von Ehepaaren sind Frauen die treibende Kraft“, sagt Vorsorgeanwalt Dietmar Kurze.

**Tabelle 1: Vorhandensein einer Patientenverfügung**

**Es haben derzeit eine Patientenverfügung \*)**

	ja	nein, aber für die nähere Zukunft geplant	nein, derzeit nicht geplant
	%	%	%
insgesamt	28	34	36
Ost	37	26	36
West	26	36	36
Männer	26	32	41
Frauen	30	37	32
18- bis 29-Jährige	6	31	63
30- bis 44-Jährige	18	25	56
45- bis 59-Jährige	24	45	29
60 Jahre und älter	50	34	15

\*) an 100 Prozent fehlende Angaben = „weiß nicht“

## 2 Beratung bei der Erstellung der Patientenverfügung

Diejenigen, die bereits eine Patientenverfügung haben oder dies für die nähere Zukunft planen, wurden danach gefragt, von wem sie sich bei der Erstellung der Patientenverfügung beraten ließen bzw. von wem sie sich beraten lassen würden.

33 Prozent haben bzw. würden sich von einem Arzt beraten lassen, 29 Prozent von Freunden oder Familienmitgliedern und 24 Prozent von einem Rechtsanwalt oder Notar.

28 Prozent haben sich bzw. würden sich von niemandem beraten lassen. Erstaunlich ist hier das Gefälle zwischen alten und neuen Bundesländern. Während in den neuen Bundesländern 41 Prozent auf Beratung durch externe Fachleute verzichten, sind es in den alten Bundesländern nur 25 Prozent.

Von denjenigen, die bereits eine Patientenverfügung haben, hat sich ein Drittel (34 %) von niemandem bei der Erstellung der Verfügung beraten lassen. 23 Prozent haben sich von einem Arzt, 24 Prozent von Freunden oder Familienmitgliedern und 26 Prozent von einem Anwalt oder Notar beraten lassen.

Von denjenigen, die eine Patientenverfügung in naher Zukunft verfassen wollen, haben mehr Befragte vor, sich von jemandem beraten zu lassen: vor allem von einem Arzt (40 %) oder von Freunden bzw. Familienmitgliedern (33 %). ein kleiner Anteil denkt an eine Beratung durch einen Juristen (23 %). „Offenbar unterschätzen viele Menschen die rechtlichen Aspekte des Problems. Dabei kommt es bei der Patientenverfügung entscheidend darauf an, dass diese Willenserklärung so aufsetzt, dass sie rechtlich wirkt und von Ärzten später im Ernstfall auch respektiert und befolgt wird“, warnt Dietmar Kurze von VorsorgeAnwalt e.V.

**Tabelle 2: Beratung bei der Erstellung einer Patientenverfügung \*)**

**Bei der Erstellung einer Patientenverfügung haben sich beraten lassen bzw. würden sich beraten lassen von ... \*\*)**

	Arzt	Freunden, Familie	Rechtsanwalt, Notar	niemanden
	%	%	%	%
insgesamt	33	29	24	28
Ost	17	28	16	41
West	36	29	26	25
Männer	32	33	24	26
Frauen	34	26	24	29
18- bis 29-Jährige	46	46	12	27
30- bis 44-Jährige	36	22	21	33
45- bis 59-Jährige	31	30	26	26
60 Jahre und älter	29	28	26	27
Patientenverfügung:				
- vorhanden	23	24	26	34
- geplant	40	33	23	22

\*) Basis: Diejenigen, die bereits eine Patientenverfügung haben bzw. in der näheren Zukunft eine verfassen wollen

\*\*) Mehrfachnennungen möglich

### 3 Gründe für Nichtvorhandensein einer Patientenverfügung

Diejenigen, die keine Patientenverfügung haben und in der näheren Zukunft auch nicht planen eine zu verfassen, wurden danach gefragt, aus welchen Gründen sie keine Patientenverfügung haben bzw. derzeit auch keine planen.

66 Prozent sagen, sie hätten sich noch nicht mit dem Thema beschäftigt und daher keine Patientenverfügung. 27 Prozent meinen, im Notfall sollen **andere** Personen für sie entscheiden. „Das ist zwar menschlich, aber auch bedenklich“, sagt Vorsorgeanwalt Dietmar Kurze. Denn: „Diese Menschen verzichten auf eine wichtige Chance zur Selbstbestimmung. Und sie belasten ihre Angehörigen mit einer schwer zu tragenden Verantwortung. Ohne Patientenverfügung fehlt den Angehörigen im Ernstfall die Orientierung.“

Nur wenige nennen als Grund, dass sie nicht wüssten, wie man eine Patientenverfügung erstellen kann (8 %). „Das sagt allerdings nichts über die Qualität der Patientenverfügungen aus“, sagt Kurze. Die Mitgliedsanwälte von VorsorgeAnwalt e.V. werden in ihrer Beratungspraxis oft genug erst involviert, „wenn das Kind schon im Brunnen liegt. Die Ursache der meisten Streitfälle sind vorformulierte oder von juristischen Laien aufgesetzte Patientenverfügungen“, sagt Kurze.

Trotzdem ist das Vertrauen groß, dass Ärzte die Patientenverfügung beachten. Lediglich 6 Prozent der Befragten ohne Patientenverfügung gaben an, dass sie keine aufsetzen wollen, weil eine Patientenverfügung von Ärzten sowieso nicht beachtet werden würde.

Bei 17 Prozent spielen andere Gründe eine Rolle.

**Tabelle 3: Gründe für Nichtvorhandensein einer Patientenverfügung \*)**

Aus diesen Gründen haben keine Patientenverfügung bzw. planen keine **):	insgesamt	Männer	Frauen	18- bis 29-Jährige	30- bis 44-Jährige	45- bis 59-Jährige	60 Jahre und älter
	%	%	%	%	%	%	%
Ich habe mich noch nicht mit dem Thema beschäftigt	66	70	62	69	68	73	44
Im Notfall sollen andere Personen für mich entscheiden	27	30	25	26	29	26	28
Ich weiß nicht, wie ich eine Patientenverfügung erstellen kann	8	9	7	11	9	6	3
Eine Patientenverfügung wird von Ärzten sowieso nicht beachtet	6	7	5	4	6	10	3
nichts davon, andere Gründe	17	12	22	18	14	12	29

\*) Basis: Diejenigen, die derzeit keine Patientenverfügung haben und auch in der näheren Zukunft keine planen

\*\*) Mehrfachnennungen möglich

## **Der Verband VorsorgeAnwalt e.V.**

VorsorgeAnwalt e.V. ist ein bundesweiter Zusammenschluss von Rechtsanwälten. Ziel des Verbands ist es, für mehr Rechtssicherheit im Alter und bei Krankheit zu sorgen. Die Anwälte vom VorsorgeAnwalt e.V. bieten bei Fragen zur Vorsorgevollmacht oder Patientenverfügung eine qualitätsorientierte Rechtsberatung und entsprechenden Rechtsbeistand:

- Anfertigung von Vorsorgevollmacht, Vorsorgevertrag, Patientenverfügung
- Unterstützung eines eingesetzten Bevollmächtigten
- Übernahme von Bevollmächtigungen
- Vertretung von Betroffenen oder Angehörigen in betreuungsrechtlichen Verfahren

## **Vorstand und Geschäftsführer von VorsorgeAnwalt e.V.**

Dr. Dietmar Kurze  
Rechtsanwalt, Fachanwalt für Erbrecht  
Tel: (030) 80 90 62 91  
Mail: [kurze@vorsorgeanwalt-ev.de](mailto:kurze@vorsorgeanwalt-ev.de)  
[www.vorsorgevollmacht-anwalt.de](http://www.vorsorgevollmacht-anwalt.de)

## **Pressekontakt**

Rüdiger v. Schönfels  
Tel: (030) 30 36 92 88  
Mail: [info@kommposition.de](mailto:info@kommposition.de)  
[www.kommposition.de](http://www.kommposition.de)